

2. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 14. Juni 2005

Anwesend sind:

Bürgermeister:	Richentzky Leopold
Vizebürgermeister:	Dir. Laab Helmut, Niederhammer Christa;
Stadträte:	HR Dir. Antl Leopold, Gatterwe Helmut, Hermanek Susanne, Holzer Othmar, Ing. Klimesch Klaus, Ing. Huemer Friedrich, Dir. Kronberger Karl, Mag. Straka Andreas
Gemeinderäte:	Buchta Brigitte, de Witt Hannes, Frithum Gabriele, Reg.Rat Fürst Ditmar, Ryba Günter, Sebesta Eduard, Sellinger Annemarie, DI Stemberger Andreas, Summerauer Rainer, Wechselberger Herbert, Wogritsch Monika, Wondrak Gerda, Mag. Dobritzhofer Wolfgang, Hopfeld Peter, Ihm Ernst, DI Karas Barbara, Karas Franz, Kopf Gabriele; Ing. Bolek Werner, wHR. DI. Ihm Franz, Maurer Mario, Schneider Alexandra;

<u>Entschuldigt sind:</u>	StR. Eisler Elfriede, StR. Moll Gerald, GR. Minibeck Manfred GR. Mag. Baumgartner Martin;
---------------------------	---

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

Tagesordnung:

- I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- II. Genehmigung der Protokolle vom 30.03.2005 und 31.03.2005**
- III. Bericht des Prüfungsausschusses**
- IV. Anträge des Bürgermeisters**
 - 1) Fernwärmeversorgung Stockerau
 - 2) Ehrungen von Mitgliedern a.D. des Gemeinderates der Stadt Stockerau
 - 3) Verleihung von Hilfedienstmedaillen an Mitarbeiterinnen des Hilfswerkes Stockerau
 - 4) Verleihung des Kulturehrenzeichens in Gold an MinRat Mag. Helnwein Franz (Musikfreunde Stockerau)
 - 5) Löschungserklärung – Zencz Friedrich
- V. Anträge des Stadtrates**
 - a) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung**
 - 1) Darlehensaufnahme – Wasserversorgungsanlage
 - 2) Darlehensaufnahme – Straßenbeleuchtung
 - 3) Ausfinanzierung – Sanierungsarbeiten Hallenbad
 - 4) Neufestsetzung des Musikschulgeldes ab dem Schuljahr 2005/2006
 - 5) Änderung örtliches Raumordnungsprogramms, Bebauungsplanes, Festlegung einer Zentrumszone und strategische Umweltprüfung – Beauftragung Arch. Pigal
 - 6) Stadtarchiv, Schulgasse 2 – Brandmeldeanlage – Vergabe von Leistungen
 - 7) Fa. Arkada Bauträger GmbH. – Rücktritt vom Grundkauf der Parz.Nr. 2626/34, 2626/35, 2626/36, 2626/37
 - 8) Grundverkauf der Parz.Nr. 2626/34, 2626/35, 2626/36, 2626/37
 - 9) Grundverkauf der Parz.Nr. 2626/5 an Simsek Adnan und Ümüt
 - 10) Grundverkauf der Parz.Nr. 2626/40 an Holocsy Christian
 - 11) Grundverkauf der Parz.Nr. 2631/1 an Gschwendtner Wolfgang und Barbara
 - 12) Abtausch des zur Stadtgemeinde Stockerau gehörigen Zubringerteiles (Autobahnabfahrt Ost) mit einer Landesstraße L1128
 - b) Bauwesen und Straßen**
 - 1) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
 - 2) Änderung des Bebauungsplanes
 - c) Generationen, Wohnungen, Soziales**
 - 1) Kindererholungsaktion 2005

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters

- 1) Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im 1. Lehrjahr
- 2) Personalangelegenheiten

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Richentzky eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgen keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung den Antrag um Aufnahme nachstehender Tagesordnungspunkte:

in öffentlicher Sitzung:

IV. Anträge des Bürgermeisters

IV/5 Löschungserklärung – Zencz Friedrich

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Aufnahme von 2 Dringlichkeitsanträgen:

1.) Dringlichkeitsantrag – Die Grünen Stockerau

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau möge die NÖ Landesregierung auffordern, ihren gesetzlichen Verpflichtungen umgehend zu erfüllen und eine Statuserhebung sowie einen Maßnahmenkatalog gegen die Feinstaubbelastung in Niederösterreich vorzulegen.

Es gibt zurzeit zwar einen Vorbericht für die Statuserhebung, aber ein Maßnahmenkatalog liegt noch immer nicht auf. Es wird das EU-Recht noch immer nicht umgesetzt.

Weiters möge der Gemeinderat beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, mit den jeweiligen Gemeinderatsausschüssen folgende Maßnahmen zur Feinstaubreduktion zu beraten und mit den zuständigen Dienststellen umzusetzen:

- Tempo 30 im Stadtgebiet ausgenommen Vorrangstraßen
- Ausbau alternativer Verkehrswege (Radwege)
- Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs in der Stadt
- Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf biogene Treibstoffe (Pflanzenöl) sowie Nachrüstung mit Partikelfilter
- Optimierung des Streusplittmanagements
- Initiative zum Austausch alter Festbrennstoff-Einzelöfen
- Informationskampagne zur Förderung der Wärmedämmung
- Verstärkte Aufklärung durch das amtliche Mitteilungsblatt

Begründung:

Statusbericht endlich fertig zu stellen, der laut EU-Verordnung schon zumindest seit einem Jahr vorliegen soll. Genauso der Maßnahmenkatalog, der die Möglichkeit gibt, gegen diese Feinstaubbelastung zumindest teilweise vorzugehen.

Die Maßnahmen, die man in Stockerau umsetzen kann, sind deshalb wichtig, weil Feinstaub keine Untergrenze für die Gefährlichkeit kennt und jede Reduktion faktisch Leben retten kann. Speziell in Österreich ist aufgrund des Feinstaubes pro Jahr mit ungefähr 2.000 bis 4.000 vorzeitigen Todesfällen zu rechnen. Daher glauben die GRÜNEN, dass Maßnahmen sehr dringend sind.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN in der heutigen Gemeinderatssitzung unter Punkt V/b/3 behandelt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

2.) Dringlichkeitsantrag – GR. Ing. Bolek Werner

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau möge folgende Verordnung beschließen:

§ 1

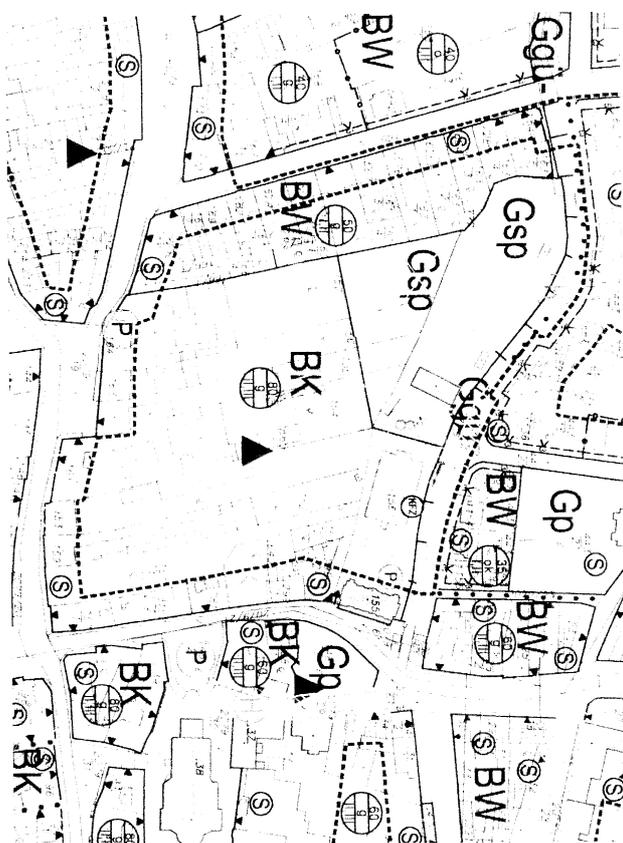
Gemäß § 74, Abs. 1 der NÖBO 1996 in der jeweils geltenden Fassung, wird für den Baublock "Hauptstraße-Pampichlerstraße-Am Kellern-Schießstattgasse" in der Stadtgemeinde Stockerau (siehe beiliegenden Plan) eine Bausperre erlassen.

§ 2

Ziel der Bausperre ist, für den in § 1 beschriebenen Bereich den Bebauungsplan zu verändern. Insbesondere soll durch diese Maßnahme der Erhalt des Grünraumes und Baumbestandes gesichert werden, die Bebauungsdichte von derzeit 80% auf einen geringeren Wert reduziert werden und das Einziehen von Baufluchtlinien erfolgen. Die bestehende und zukünftige Bebauungsstruktur ist mit dem neuen örtlichen Raumordnungsprogramm abzustimmen. Durch die angestrebte Veränderung des Bebauungsplanes soll die Gefahr der Verschlechterung der Qualität des Wohn- und Lebensraumes und der Verkehrssituation vermieden werden. Um sicher zu stellen, dass keine diesen Intentionen entgegenstehende Bebauung erfolgt, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Begründung:

Es gibt in diesem Baublock mehrere Grundstückseigentümer und eine Vielzahl dieser Grundstückseigentümer hat sich bereits mit Unterschriften zur einer derartigen Änderung innerhalb des eigenen Bebauungsblockes geäußert. Diese Unterschriften liegen der Stadtgemeinde und den Fraktionen vor. Es sind in etwa 38 Unterschriften. D.h. diese Bausperre und die nachfolgenden Änderungen betreffen auch Grundstücke jener, die unterschrieben haben. Es geht darum, gemeinschaftlich mit dem Raumplanungsbüro Pigal sehr rasch verträgliche Maßnahmen zu entwickeln, um den Grundstückseigentümern, die bauwillig sind, auch eine vernünftige und wirtschaftliche Bebauung zu ermöglichen, aber gleichzeitig wäre der Baumbestand und auch die Verkehrssituation langfristig in einem erträglichen Maß zu halten.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Dringlichkeitsantrag des GR. Ing. Bolek in der heutigen Gemeinderatssitzung unter Punkt V/b/4 behandelt wird.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmige Annahme**

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

II. Genehmigung der Protokolle vom 30.03.2005 und 31.03.2005

Es wird der Antrag gestellt, die Protokolle der letzten Gemeinderatssitzungen unverlesen zu genehmigen. Sie entsprechen dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmige Annahme**

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

		verbuchte Ausgaben		nichtverb. Ausgaben
Bank Austria/Stadtgemeinde	€	13.676.987,24	€	
Kassa	€	198.524,46	€	
PSK 7332.355	€	31.549,08	€	
PSK 8349.196	€	0,00	€	
VB 31538480000	€	7,15	€	
RB 9001	€	9.959,91	€	
RAIBA Baukonto Gärtnerei	€	601.030,07	€	
Bank Austria/Kassenkredit	€	5.000.000,00	€	
Bawag 24310-760-087	€	13,59	€	
Erste 410037-00064	€	4,40	€	
Bank Austria/Krankenhaus	€	764.387,36	€	
Bank Austria/Bankomatzahlung	€	29.322,40	€	
Bank Austria/Pflegeheim	€	775.201,91	€	
Bank Austria/Kartenverkauf	€	36.467,15	€	
Bank Austria/Organstrafen	€	87.565,24	€	
Bank Austria/BMKR-KH	€	3.124.931,87	€	
Bank Austria/Wertpapiere	€	104,76	€	
Bank Austria/Grundstücke	€	238.496,88	€	
RB-Baukonto Schwesternheim	€	0,00	€	
Kommunalkredit Austria AG	€	1.999.523,06	€	
Gesamtausgaben	€	26.574.076,53	€	0,00
Gesamteinnahmen – Gesamtausgaben	€	16.524.293,92	€	0,00

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich die Übereinstimmung.

Prüfung der direkten und indirekten Subventionen und Förderungen

Z-2000

Im Bereich des Z-2000 konnte festgestellt werden, dass die Vorschreibung sämtlicher Mieteinnahmen durch Herrn Weidenauer erfolgt. Etwaige Mietförderungen werden nicht zu Lasten des Z-2000, sondern im Bereich Kultur- Sport- oder Ähnlichem verbucht. Damit kann eine Kostenwahrheit festgestellt werden. Die Förderungen (für Mieten) werden derzeit im Nachhinein (grundsätzlich 1x im Jahr) durch den Stadtrat beschlossen. Ablehnungen erfolgen derzeit in der Regel direkt durch den Bürgermeister.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, in Zukunft zur Verbesserung der Objektivität der Beschlussfassung im Stadtrat eine Liste sämtlicher Ablehnungen inklusive einer Begründung beizulegen.

Wirtschaftsförderung

In diesem Bereich konnten keine Beanstandungen festgestellt werden. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, die beschlossenen Auszahlungen in noch regelmäßiger und nachvollziehbarer Form als bisher durchzuführen, sodass eine Planarbeit für die Empfänger der Förderung möglich wird.

Stadtgärtnerei

Es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Lustbarkeitsabgabe

Auch in diesem Bereich konnten keine Beanstandungen festgestellt werden. Es wird jedoch ersucht, wie im Bereich des Z-2000 die erfolgten Ablehnungen durch Information an den Stadtrat (im Zuge der Beschlussfassung über die Genehmigung) darzulegen.

Sonstige Förderungen, insbesondere Vereins- und Sportförderungen waren nicht Teil dieser Prüfung.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

IV. Anträge des Bürgermeisters

1.) Fernwärmeversorgung Stockerau

Sachverhalt:

Aufgrund der von der EVN erstellten Studie über den Wärmebedarf der Stadtgemeinde Stockerau hat die EVN ein neues Konzept zur raschen Umsetzung einer zentralen Wärmeversorgung auf Basis nachwachsender Rohstoffe erstellt.

Dieses Konzept sieht ein Fernwärmegrundnetz für die größten Verbraucher innerhalb des Stadtgebietes vor.

Da gleichzeitig das Landespensionistenheim am Neubau ab Herbst mit Wärme versorgt werden muss, stellt die EVN den Antrag, als ersten Schritt für das Gesamtwärmenetz einen Fernwärmeversorgungsstrang zwischen dem Landespensionistenheim und dem bereits errichteten Heizprovisorium bei der Stadtgärtnerei auf eigene Kosten herstellen zu dürfen.

Gleichzeitig erklärt sich die EVN bereit, das gesamte Netz auf eigene Kosten in Zusammenarbeit mit den Organen der Stadtgemeinde zu planen und zu errichten.

Die EVN erklärt, dass sie die bereits im Vertrag befindlichen Anlagen der Stadt ohne Mehrkosten in die Fernwärmeanlage einbinden wird.

Ebenso wird zugesagt, dass es beim Wärmebezug zu keinen Erhöhungen der Energiekosten der einzelnen Objekte kommen wird.

Die EVN wird in Zukunft in enger Kooperation mit der Stadtgemeinde ein Konzept zur Wiederherstellung der Straßen nach den Einbauten erarbeiten.

Die EVN sagt ferner fix zu, dass sämtliche noch vorhandenen E-Oberleitungen im Stadtzentrum erdverlegt werden (Unter den Linden, Lenaustraße, Schlingerstraße, Landstraße etc.–detailliertere Aufstellung wird gemeinschaftlich erarbeitet).

Die EVN sagt ebenso zu, dass die Wärmeversorgung soweit wie möglich (über 90 %) durch nachwachsende Rohstoffe sichergestellt wird. Gleichzeitig wird festgehalten, dass sämtliche alternative Energieformen wie z.B: BIO-Gasanlagen ihre überschüssigen Wärmeenergien in das Fernwärmenetz zu fairem Kostenersatz einleiten dürfen.

Von der EVN wird ein Konzept erarbeitet, das sicherstellen soll, dass ohne Neuerrichtung einer Gasanlage, mit den vorhandenen Altanlagen (z.B. Erholungszentrum, Krankenhaus, Heid-Gelände etc.) die Spitzenabdeckung des Energieverbrauchs bzw. die Notversorgung bei Ausfall der neu zu errichtenden Bio-Masseanlage gewährleistet werden kann.

Die EVN erklärt sich bereit ohne Kosten für die Stadtgemeinde, jedoch in intensiver Zusammenarbeit mit dieser, eine zukunftsorientierte Wärmeversorgung auf Basis nachwachsender Rohstoffe, zu planen und zu errichten. Ferner wird festgehalten, dass gemeinsam der weitere Ausbau (z.B. Industriegebiet Nord) vorangetrieben wird.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt, dass der EVN von der Stadtgemeinde Stockerau das Recht zur Errichtung eines Fernwärmenetzes und einer Fernwärmeversorgungsanlage eingeräumt wird.

Als erster Schritt soll die Vereinbarung zur Fernwärmeversorgung des Landespensionistenheimes durch die Organe der Stadt abgeschlossen werde.

Die weitere Vorgangsweise ist in einer gemeinsamen schriftlichen Übereinkunft festzulegen. Ebenso sind die zu vorgesehenen Anlagen entsprechend den geltenden gesetzlichen Richtlinien zu planen, einzureichen und zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

2.) Ehrungen von Mitgliedern a.D. des Gemeinderates der Stadt Stockerau

Sachverhalt:

Aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit im Gemeinderat und der nachweislich erworbenen Verdienste um die Stadtgemeinde Stockerau sollen folgende Personen geehrt werden:

Ehrennadel in Gold

an Herrn Dir. NEUHOLD Helmuth, Stadtrat a.D.

30 Jahre im Gemeinderat,
Gemeinderat vom 29.04.1975 bis 14.12.1989
Stadtrat vom 14.12.1989 bis 31.03.2005
weitere Wohnungsvergabe, Hilfswerk

Ehrennadel in Silber

an Frau Dir. BÖCK Dagmar, Gemeinderätin a.D.

15 Jahre im Gemeinderat
Gemeinderätin vom 18.04.1990 bis 31.03.2005

Ehrennadel in Bronze

an Frau Dir. BANKMANN Rosa, Gemeinderätin a.D.

12 Jahre im Gemeinderat
Gemeinderätin vom 20.06.1983 bis 02.05.1985
und vom 06.04.1995 bis 31.03.2005

an Herrn MOSER Gerhard, Gemeinderat a.D.

10 Jahre im Gemeinderat
Gemeinderat vom 06.04.1995 bis 31.03.2005

Weiters soll nachstehenden Personen für Ihre Mitarbeit im Gemeinderat

Dank und Anerkennung

ausgesprochen werden, und zwar an

Herrn Dr. KÜSSEL Franz, Gemeinderat a.D.

7 Jahre im Gemeinderat vom 18.03.1998 bis 31.03.2005

Herrn VEJVODA Karl, Gemeinderat a.D.

7 Jahre im Gemeinderat vom 18.03.1998 bis 31.03.2005

Herrn Mag. SCHNEIDER Georg, Gemeinderat a.D.

5 Jahre im Gemeinderat vom 27.04.2000 bis 31.03.2005

Herrn KIRNER Gerfried, Gemeinderat a.D.

3 Jahre im Gemeinderat vom 14.03.2002 bis 31.03.2005

Herrn HÖNIGSCHMID Johann, Gemeinderat a.D.

1 1/4 Jahre im Gemeinderat vom 01.12.2003 bis 31.03.2005

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Ehrennadel in Gold

an Herrn Dir. **NEUHOLD** Helmuth, Stadtrat a.D.

Ehrennadel in Silber

an Frau Dir. **BÖCK** Dagmar, Gemeinderätin a.D.

Ehrennadel in Bronze

an Frau Dir. **BANKMANN** Rosa, Gemeinderätin a.D.

an Herrn **MOSER** Gerhard, Gemeinderat a.D.

Dank und Anerkennung

an

Herrn Dr. **KÜSSEL** Franz, Gemeinderat a.D.

Herrn **VEJVODA** Karl, Gemeinderat a.D.

Herrn Mag. **SCHNEIDER** Georg, Gemeinderat a.D.

Herrn **KIRNER** Gerfried, Gemeinderat a.D.

Herrn **HÖNIGSCHMID** Johann, Gemeinderat a.D.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

3.) Verleihung von Helfedienstmedaillen an Mitarbeiterinnen des Hilfswerkes Stockerau

Sachverhalt:

Aufgrund des Ansuchens des Hilfswerkes Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, nachstehenden Personen, die seit 5 Jahren ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Hilfedienstmedaille in Bronze

zu verleihen, und zwar an

HR Mag. Elisabeth KLINGLER, Manhartstraße 23

Weiters wird ersucht, nachstehenden Personen, die seit 10 Jahren ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Hilfedienstmedaille in Silber

zu verleihen, und zwar an

Dr. Gerta HAINISCH, Dr. Wallekstraße 4

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Es wird die
an

Hilfedienstmedaille in Bronze

HR Mag. Elisabeth KLINGLER, Manhartstraße 23

und die
an

Hilfdienstmedaille in Silber

Dr. Gerta HAINISCH, Dr. Wallekstraße 4

verliehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

**4.) Verleihung des Kulturehrenzeichens in Gold an MinRat Mag. Helnwein Franz
(Musikfreunde Stockerau)**

Sachverhalt:

Aufgrund des Ansuchens der Musikfreunde Stockerau und der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, Herrn

MinRat Mag. Franz Helnwein

das Kulturehrenzeichen in Gold

zu verleihen.

Herr MinRat Mag. Franz Helnwein ist langjähriges Mitglied des Vereines.

Schon 1971-1973 betrieb er Kammermusik in Stockerau. Er war Mitglied des Stockerauer Kammerensembles "Kontraste". Dem Verein der Musikfreunde Stockerau trat er 1972 als 1. Geiger bei. Ab 1974 war er Mitglied des Haller-Quartetts. Bei den Musikfreunden wechselte er als Stimmführer zur 2. Violine des Symphonieorchesters. Nach Ausscheiden aus dem Haller-Quartett wirkte er von 1998-2004 im Kammerensemble und Kammerorchester "Capriccio" mit.

Regelmäßige kirchenmusikalische Mitwirkung in der Pfarre Stockerau sowie in der Kirche Maria Geburt in Wien 3.

Im Mai hatte er seinen 70. Geburtstag.

Im Verein ist er als Stimmführer auch Berater der Amateure und der Jugend. Seine ausgezeichnete konstruktive Mitarbeit ist von unschätzbarem organisatorischem Wert. Er ist stets bemüht, für die doch oft schwierigen Konzerte fehlende Musiker und Instrumente aus den Wiener Klangkörpern als Unterstützung zu organisieren und scheut hierfür nicht Zeit noch Geld.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Aufgrund des Ansuchens der Musikfreunde Stockerau und der dafür vorgesehenen Statuten wird Herrn

MinRat Mag. Franz Helnwein

das Kulturehrenzeichen in Gold

verliehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

5.) Löschungserklärung – Zencz Friedrich

Sachverhalt:

Ob der dem Zencz Friedrich, geb. 25.07.25 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4309 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4309 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Unterfertigung der vorgelegten Löschungserklärung ob der Liegenschaft, Einlagezahl 4309 des Grundbuches Stockerau 11142, Zencz Friedrich, bezüglich der Löschung des Wiederkaufsrechtes wird zugestimmt, jedoch dürfen der Stadtgemeinde Stockerau keine Kosten erwachsen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

V. Anträge des Stadtrates

a) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

1.) Darlehensaufnahme – Wasserversorgungsanlage

Sachverhalt:

Für die Finanzierung der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage im Bereich des Gewerbestadtparks Nord (Fa. Lutz) und für die Digitalisierung des Wasserleitungsnetzes ist ein Darlehen in Höhe von

€ 342.000,00

vorgesehen, bei einer Laufzeit von 10 Jahren.

Das Darlehen ist im Voranschlag 2005 unter dem Vorhaben 11 veranschlagt.

Für den Bereich Gewerbestadtpark Nord . (WVA BA 06) sind Investitionskosten in Höhe von € 320.000,00 vorgesehen, welche auch zur Förderung eingereicht wurden.

Der Gesamtdarlehensbetrag wurde ausgeschrieben. Die Ausschreibung brachte auf Basis des 6-Monats-EURIBORS folgendes Ergebnis:

Kommunalkredit Austria AG	+ 0,075 %	Aufschlag
PSK/BAWAG	+ 0,089 %	Aufschlag
Bank Austria Creditanstalt AG	+ 0,09 %	Aufschlag
NÖ HYPO	+ 0,123 %	Aufschlag
Die Erste Bank	+ 0,195 %	Aufschlag
Raiffeisenbank Stockerau	+ 0,39 %	

Das Darlehen soll daher bei der Kommunalkredit Austria AG mit einer Verzinsung von 0,075 % über dem 6-Monats-EURIBOR und einer Laufzeit von 10 Jahren in Anspruch genommen werden (per 27.05.2005: 2,14 % + 0,075 % = 2,215 %).

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Die Aufnahme eines Darlehens zur teilweisen Finanzierung der Wasserversorgungsanlage BA 06 (Gewerbepark Nord) und der Digitalisierung des Wasserleitungsnetzes in Höhe von € 342.000,00 bei der Kommunalkredit Austria AG mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Verzinsung in Höhe von 0,075 % über dem 6-Monats-EURIBOR (derzeit 2,14 % + 0,075 % = 2,215 %) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

2.) Darlehensaufnahme - Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Für die Finanzierung der teilweisen Erneuerung von Straßenbeleuchtungseinrichtungen sowie die Neuerrichtung der öffentlichen Beleuchtung in den Anschließungsgebieten ist ein Darlehen in Höhe von

€ 200.000,00

vorgesehen – Laufzeit 5 Jahre.

Das Darlehen ist im Voranschlag 2005 unter dem Vorhaben 16 veranschlagt.

Dieser Betrag wurde zur Finanzierung ausgeschrieben. Die Ausschreibung brachte unten angeführtes Ergebnis. Die Aufnahme soll in Form eines Fremdwährungskredites in Schweizer Franken erfolgen – Basis 6 Monats-CHF-LIBOR:

Kommunalkredit Austria AG	+ 0,11 %	Aufschlag
BAWAG/PSK	+ 0,16 %	Aufschlag
Bank Austria Creditanstalt AG	+ 0,16 %	Aufschlag
NÖ HYPO	+ 0,19 %	Aufschlag
Raiffeisenbank Stockerau	+ 0,39 %	Aufschlag
Die Erste Bank	kein Angebot	

Das Darlehen soll daher bei der Kommunalkredit Austria AG mit einem Aufschlag von 0,11 % auf den 6-Monats-CHF-LIBOR und einer Laufzeit von 5 Jahren in Anspruch genommen werden.

Der CHF-Kurs beträgt per 02.06.2005 1,5347, der 6-Monats-LIBOR beträgt 0,78 % (somit $0,78 \% + 0,11 \% = 0,89 \% \text{ p.a.}$).

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Die Aufnahme eines Fremdwährungsdarlehens zur teilweisen Finanzierung der Erneuerung von Straßenbeleuchtungseinrichtungen sowie die Neuerrichtung der öffentlichen Beleuchtung in den Aufschließungsgebieten in Höhe von € 200.000,00 und einer Laufzeit von 5 Jahren bei der Kommunalkredit Austria AG auf Basis des 6-Monats-CHF-LIBOR (Aufschlag + 0,11 %) wird genehmigt. Der CHF-Kurs beträgt per 02.06.2005 1,5347, der 6-Monats-LIBOR beträgt 0,78 % (somit $0,78 \% + 0,11 \% = 0,89 \% \text{ p.a.}$).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

3.) Ausfinanzierung – Sanierungsarbeiten Hallenbad

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.03.2004 wurde die Finanzierung der Kosten für die Sanierungsarbeiten beim Hallenbad an die Kommunalkredit Austria AG vergeben.

Die Abwicklung der Zahlungen erfolgte über ein Baukonto mit einem Ausnützungsrahmen von € 2 Mio. Dieses Baukonto soll nun abgedeckt und ein Kredit, wie bereits in den Ausschreibungsbedingungen angeführt, in Anspruch genommen werden.

Die Höhe des Darlehens bei der Kommunalkredit Austria AG beträgt

€ 2.204.000,--

und ist im Voranschlag 2005 unter dem Vorhaben 47 ausgewiesen.

Die Verzinsung ab Inanspruchnahme des Darlehens (=Tilgungsphase) ist an den 6-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,09 % gebunden. Für die erste Tilgung ist der 15. Mai 2006 vorgesehen. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Die Rückführung des Baukontos, welches zum Zwecke der Finanzierung der Kosten beim Hallenbad-Umbau eingerichtet wurde, und die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 2.204.000,00 bei der Kommunalkredit Austria AG mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Verzinsung von 0,09 % über den 6-Monats-EURIBOR wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

4.) Neufestsetzung des Musikschulgeldes ab dem Schuljahr 2005/2006

Sachverhalt:

Das Schulgeld für die Musikschule der Stadt Stockerau soll ab dem Schuljahr 2005/2006 wie folgt neu festgesetzt werden:

Schulgeld für Stockerauer:	€	bisher
für den Musikunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)		
Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)	485	471
Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.)		
oder Gruppenschüler (2er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	320	310
Gruppenschüler (3er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	280	310
für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel:		
Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *)	250	240
für die musikalische Früherziehung:		
nur Gruppenunterricht (50 min.)	250	360
für den Tanz- und Gymnastikkurs (nur Gruppenunterricht)		
Ballett bzw Jazz-dance für Kinder (bis 6 Jahre)	250	235
Kinder (über 6 Jahre), Jugendliche und Erwachsene	420	407
für den Kinderchor:		
nur Gruppenunterricht (50 min.)	200	193

Schulgeld für Auswärtige:	€	bisher
für den Musikunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)		
Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)	610	589
Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.)		
oder Gruppenschüler (2er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	380	353
Gruppenschüler (3er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	330	353
für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel:		
Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *)	310	300
für die musikalische Früherziehung:		
nur Gruppenunterricht (50 min.)	310	480
für den Tanz- und Gymnastikkurs (nur Gruppenunterricht)		
Ballett bzw Jazz-dance für Kinder (bis 6 Jahre)	300	278
Kinder (über 6 Jahre), Jugendliche und Erwachsene	530	514

Das vorgenannte Schulgeld ist ein Jahresschulgeld und soll in zehn Monatsraten vorgeschrieben werden. Wird der Unterricht von einem Erwachsenen in Anspruch genommen, so erhöht sich das angeführte Schulgeld um 10 %. Ergänzungsfächer sind nicht kostenpflichtig, wenn der/die SchülerIn ein Hauptfach an der Musikschule besucht. Als Ergänzungsfächer gelten z.B. Ensembles, Orchester oder Chor).

*) Der Unterricht im Fach Keyboard/E-Orgel soll auch für Einzel- bzw. Gruppenschüler erteilt werden können, jedoch erhöht sich dadurch das Schulgeld wie folgt: G3 um 33 %, G2 um 100 % und E um 300 %.

weitere pro Schuljahr fällig:	€	bisher
Instandhaltungsbeitrag	7	4

Einschreibegebühr soll in Zukunft nicht mehr eingehoben werden. Erlernt ein/e SchülerIn mehr als ein Instrument an der Musikschule Stockerau, so soll der Instandhaltungsbeitrag pro Schuljahr nur einmal zu entrichten sein.

Außerdem soll ab dem Schuljahr 2005/2006 die Gebühr für Leihinstrumente der Musikschule mit € 40,- (bisher € 39,-) pro Semester festgesetzt werden. Mangelinstrumente (z.B. Oboe oder Fagott) können weiterhin kostenlos verliehen werden.

Neben der Neufestsetzung der Schulgeldtarife sollen ab dem Schuljahr 2005/2006 auch die **Richtlinien für eine Schulgeldermäßigung** wie folgt angepasst werden:

1. Automatische Familienermäßigung:

Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie die Musikschule, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied um 10 %, für ein drittes bzw. weiteres Familienmitglied um 20 %. Dabei ist zu beachten, dass jeweils der/die SchülerIn mit dem höchsten Schulgeld als erstes Familienmitglied (=Vollzahler) gilt.

2. Einkommensabhängige Ermäßigung

Wenn das monatliche Familiennettoeinkommen (inkl. Familienbeihilfe und KAB) pro Kopf € 470,- (bisher € 452,-) nicht übersteigt, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied nicht um 10 %, sondern um 50 %.

3. Ermäßigung für zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument)

Eine Schulgeldermäßigung im Ausmaß von 50 % wird auch dann gewährt, wenn der/die SchülerIn ein zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument) erlernt. Bei besonders begabten SchülerInnen kann die Unterrichtserteilung für das zweite Instrument (Streich- oder Blasinstrument) kostenlos erfolgen, die Leitung der Musikschule muss jedoch davon die Hauptverwaltung schriftlich verständigen.

Für die vorstehend unter Punkt 2. und 3. angeführten Schulgeldermäßigungen ist ein schriftliches Ansuchen erforderlich. Der Musikschulleiter und der jeweilige Fachlehrer haben ihre Stellungnahme dem Ansuchen anzuschließen.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Das Schulgeld für die Musikschule der Stadt Stockerau sowie die Richtlinien werden ab dem Schuljahr 2005/2006, wie im Sachverhalt angeführt, festgesetzt

Abstimmungsergebnis:	Einstimmige Annahme	
Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

5.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramms, Bebauungsplanes, Festlegung einer Zentrumszone und strategische Umweltprüfung - Beauftragung Arch. Pigal

Sachverhalt:

Für die zur Zeit in Arbeit befindliche Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms und des Bebauungsplanes ist das Planungshonorar vom Gemeinderat zu beschließen. Gemäß der vorliegenden Kostenaufstellung vom 12.04.2005 des Ortsplaners Arch. DI. Pigal ergeben sich für die beabsichtigten Änderungspunkte

des örtlichen Raumordnungsprogramms	
Kosten von	€ 9.418,--
des Bebauungsplanes	
Kosten von	€ 8.789,--
somit insgesamt netto	€ 18.207,--

Herr Arch. DI. Pigal gewährt aufgrund der langjährigen Betreuung der Stadtgemeinde Stockerau auf die oben angeführte Nettoanbotssumme einen Nachlass von 30 % (€ 5.462,--), sodass sich eine

Angebotssumme von € 12.745,-- netto

ergibt.

Die zu beauftragenden Planungsleistungen wurden bereits begonnen und werden in der im Juni 2005 stattfindenden Gemeinderatssitzung zum Beschluss vorgelegt.

Darüber hinaus liegt vom Arch. DI. Pigal ein Anbot vom 24.04.2005, betreffend Festlegung einer Zentrumszone, Verfassung einer strategischen Umweltprüfung und einer im Herbst 2005 beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms und Bebauungsplanes vor. Außerdem ist das Planungshonorar für die verbindliche Festlegung einer Zentrumszone und einer strategischen Umweltprüfung vom Gemeinderat zu beschließen.

Gemäß der vorliegenden Kostenaufstellung des Ortsplaners Arch. DI. Pigal ergeben sich für die beabsichtigten Änderungspunkte

des örtlichen Raumordnungsprogramms	
Kosten von	€ 1.662,--
des Bebauungsplanes	
Kosten von	€ 1.551,--
Verfassung strategische Umweltprüfung	
SUP I und SUP II Kosten von	€ 7.200,--
u. Festlegung einer Zentrumszone	
Kosten von	€ <u>5.120,--</u>
somit insgesamt netto	€ 15.533,--

Herr Arch. DI. Pigal gewährt aufgrund der langjährigen Betreuung der Stadtgemeinde Stockerau auf die oben angeführte Nettoanbotssumme einen Nachlass von 30 % (€ 4.656,--), sodass sich eine

Angebotssumme von € 10.873,-- netto

ergibt.

Die zu beauftragende Planungsleistung SUP I wurde bereits im laufenden Verfahren verfasst.

Gemeinderat Ing. Bolek stellt zu diesem Tagesordnungspunkt gem. § 22/1 NÖGO einen Antrag, dass Arch. Pigal im Rahmen dieser Auftragsvergaben auch mit der Neuerstellung bzw. kompletten Korrektur der naturräumlichen Aufnahme des Stockerauer Gemeindegebietes beauftragt wird.

Begründung:

Die aktuelle gültige naturräumliche Aufnahme wurde im Jahre 2001/2002 als Teil des Stadtentwicklungskonzeptes erstellt und beschlossen. Eine genauere Durchsicht hat ergeben, dass die zugrundeliegenden Daten offensichtlich bereits zum Zeitpunkt der Erstellung 5-10 Jahre alt waren und somit die vorliegende Plandarstellung den tatsächlichen Stand des Naturraumes nicht korrekt wiedergibt.

Da mit dem eigentlichen Antrag kein Zusammenhang besteht bzw. der Gemeinderat keine Vergabe, ohne die Kosten zu kennen, beschließen kann, wird der Antrag vom Gemeinderat Ing. Bolek bei der heutigen Sitzung nicht behandelt.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Für die Durchführung der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, des Bebauungsplanes, der verbindlichen Festlegung einer Zentrumszone und der strategischen Umweltprüfung wird, entsprechend dem Honoraranbot vom 12.04.2005 und 24.04.2005, das Büro Arch. DI. Pigal mit einer Nettoauftragssumme von € **23.618,-** beauftragt.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmige Annahme		
Gegenstimmen:	SPÖ	0	
	ÖVP	0	
	FPÖ	0	
	GRÜNE	0	
Stimmenthaltung:	SPÖ	0	
	ÖVP	0	
	FPÖ	0	
	GRÜNE	0	

6.) Stadtarchiv, Schulgasse 2 – Brandmeldeanlage – Vergabe von Leistungen

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, sämtliche Räume des Stadtarchivs mit einer elektronischen Brandmeldeanlage zu überwachen. Dabei werden 17 optische Rauchmelder und 4 Druckknopftaster installiert. Die Alarmierung soll sowohl über Innensirenen als auch über eine Außenblitzleuchte und durch Weiterleitung zur FF Zentrale der Stadtgemeinde Stockerau erfolgen.

Über die erforderliche TUS-Leitung liegt ein Angebot der Firma Ascom vor:

Einmalige Montagepauschale	€ 570,00
Monatliche Kosten	€ 170,15

Die Einzelkomponenten sollen von einer Fachfirma geliefert werden und die Installation inklusive der Verkabelung soll durch die Mitarbeiter des gemeindeeigenen Elektronunternehmens ausgeführt werden.

Über die Lieferung der Einzelkomponenten liegen folgende Angebote vor:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Safetronic	€ 5.994,70	+ 0,00	1
Fa. Sipeko	€ 6.111,20	+ 1,94	2

Es wird daher vorgeschlagen, mit der Lieferung der Einzelkomponenten für die Brandmeldeanlage des Stadtarchivs die Firma

Safetronic Sicherheitstechnik GmbH
Mazzettigasse 6
3375 Krummnußbaum
mit einer Nettoauftragssumme von

€ 5.994,70

zu beauftragen.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Im Stadtarchiv der Stadtgemeinde Stockerau wird eine elektronische Brandmeldeanlage installiert.

Mit der Lieferung der Einzelkomponenten wird die Firma Safetronic Sicherheitstechnik GmbH, Mazzettigasse 6, 3375 Krummnußbaum mit einer Nettoauftragssumme von **€ 5.994,70** beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

7.) Fa. Arkada Bauträger GmbH. – Rücktritt vom Grundkauf der Parz.Nr. 2626/34, 2626/35, 2626/36, 2626/37

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.09.2004 wurde der Fa. Arkada Bauträger GmbH., wh. Karl Bodingbauerstraße 22, 2100 Korneuburg, die Grundstücke Parz. Nr. 2626/34, Ausmaß 630 m², Parz. Nr. 2626/35, Ausmaß 541 m², Parz. Nr. 2626/36, Ausmaß 565 m², Parz. Nr. 2626/37, Ausmaß 614 m² westlich der Wiesenerstraße, KG. Stockerau, zugeteilt.

Die Fa. Arkada Bauträger GmbH. ist mit Schreiben vom 07.06.2005 vom Grundkauf zurückgetreten.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 16.09.2004 wäre somit aufzuheben.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 16.09.2004, in dem der Verkauf der Grundstücke Parz.Nr. 2626/34, 2626/35, 2626/36 und 2626/37, westlich der Wiesenerstraße, KG. Stockerau, an die Fa. Arkada Bauträger GmbH., wh. Karl Bodingbauerstraße 22, 2100 Korneuburg beschlossen wurde, wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

8.) Grundverkauf der Parz.Nr. 2626/34, 2626/35, 2626/36, 2626/37

Sachverhalt:

Die Fa. Arkada Wohnbauerrichtung GmbH., Bisambergerstraße 39, 2100 Korneuburg, beabsichtigt nach erfolgter Vereinigung der Grundstücke Parz. Nr. 2626/34, 2626/35, 2626/36 und 2626/37, KG. Stockerau, welche ein Gesamtausmaß von 2.350 m² aufweisen, 7 Einfamilienhäuser in Massivbauweise zu errichten. Das vereinigte Grundstück wird mit der Grundstücksnummer 2626/37 bezeichnet.

Aufgrund steuerlicher Entlastung der zukünftigen Hauseigentümer soll entgegen dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.09. 2004 nicht die Fa. Arkada Bauträger GmbH., als Käufer auftreten, sondern die jeweiligen zukünftigen 7 Hauseigentümer.

Gemäß dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf des Hrn. Rechtsanwalt Dr. Hans Christian Nemetz werden die Grundstücke Nr. 2626/34, 2626/35, 2626/36 und 2626/37 auf das Grundstück Nr. 2626/37 mit einem Gesamtausmaß von 2.350 m² vereinigt und die Gesamtgrundfläche entsprechend den projektierten Wohnhäusern mit den anteiligen Grundflächen aufgeteilt und wie folgt festgelegt:

Top 1.....	304 m ²
Top 2.....	313 m ²
Top 3.....	313 m ²
Top 4.....	326 m ²
Top 5.....	337 m ²
Top 6.....	340 m ²
Top 7.....	<u>417 m²</u>

Gesamtausmaß 2.350 m²

Mit der Fa. Arkada Wohnbauerrichtung GmbH. wurde vereinbart, dass die Stadtgemeinde Stockerau die den einzelnen Tops zugeordneten Grundstücksflächen direkt verkauft, wobei für die zur Zeit noch nicht bekannten Eigentümer die Fa. Arkada Wohnbauerrichtung GmbH. als Käufer auftritt (Top 2, Top 3, Top 4 und Top 6).

Darüber hinaus verpflichtet sich die Fa. Arkada Wohnbauerrichtung GmbH. beim Rücktritt eines Käufers vom Ankauf eines Tops mit anteilmäßiger Gartenfläche als Käufer aufzutreten.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft, nach erfolgter Zusammenlegung der Grundstücke Parz. Nr. 2626/34, 2626/35, 2626/36 und 2626/37, westlich der Wiesenerstraße, KG. Stockerau, auf das Grundstück Nr. 2626/37, KG. Stockerau mit dem Gesamtausmaß von 2.350m², die einzelnen Teilflächen wie folgt zum Grundpreis von € 130,-/m², einschließlich Aufschließungsabgabe an

Arkada Wohnbau- Errichtungs GmbH.	Top 1	304 m ²	€ 39.520,--
Hagmann Markus Simona	Top 2	313 m ²	€ 40.690,--
Arkada Wohnbau- Errichtungs GmbH.	Top 3	313 m ²	€ 40.690,--
Arkada Wohnbau- Errichtungs GmbH.	Top 4	326 m ²	€ 42.380,--
Kneissl Ing. Johann und Sailer Ingrid	Top 5	337 m ²	€ 43.810,--
Arkada Wohnbau- Errichtungs GmbH.	Top 6	340 m ²	€ 44.200,--

Schranz Dkfm.
Christian Matthias
u. Schranz Beate
Wilfriede

Top 7

417 m²

€ 54.210,--.

Das ergibt somit eine Verkaufssumme in der Höhe von € 305.500,-- für das Gesamtflächen-
ausmaß von 2.350 m².

Sämtliche Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung der Verträge
entstehen, haben die Käufer zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

9.) Grundverkauf der Parz.Nr. 2626/5 an Simsek Adnan und Ümüt

Sachverhalt:

Herr und Frau Simsek Adnan und Ümüt, wh. Hasnerstraße 83/11-13, 1160 Wien, haben hie-
ramts um käufliche Überlassung des Grundstückes Parz. Nr. 2626/5, Ausmaß 650 m², west-
lich der Wiesenerstraße, KG. Stockerau, angesucht.

Der Grundpreis für das Grundstück wird mit € 133,-- inkl. Aufschließungskosten, das sind
insgesamt € 86.450,--, zuzüglich der entstehenden Nebenkosten für die Errichtung des Kauf-
vertrages und der grundbücherlichen Durchführung festgelegt.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn und Frau Simsek Adnan und Ümüt die Parz.
Nr. 2626/5, Ausmaß 650 m², westlich der Wiesenerstraße, zu folgenden Bedingungen.

Der Grundpreis beträgt € 133,--/m², einschließlich Aufschließungsabgabe, somit insgesamt
€ 86.450,--.

Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass

- a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
- b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.

Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes zu dem oben festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.

Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

10.) Grundverkauf der Parz.Nr. 2626/40 an Holocsy Christian

Sachverhalt:

Herr Holocsy Christian, wh. Brigittenauer Lände 156-158/3/45, 1200 Wien, hat hieramts um käufliche Überlassung des Grundstückes Parz. Nr. 2626/40, Ausmaß 679 m², westlich der Wiesenerstraße, KG. Stockerau, angesucht.

Der Grundpreis für das Grundstück wird mit € 133,-- inkl. Aufschließungskosten, das sind insgesamt € 90.307,--, zuzüglich der entstehenden Nebenkosten für die Errichtung des Kaufvertrages und der grundbücherlichen Durchführung festgelegt.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Holocsy Christian die Parz. Nr. 2626/40, Ausmaß 679 m², westlich der Wiesenerstraße, zu folgenden Bedingungen.

Der Grundpreis beträgt € 133,--/m², einschließlich Aufschließungsabgabe, somit insgesamt € 90.307,--.

Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass

- a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
- b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.

Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes zu dem oben festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.

Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

11.) Grundverkauf der Parz.Nr. 2631/1 an Gschwendtner Wolfgang und Barbara

Sachverhalt:

Herr und Frau Gschwendtner Wolfgang u. Barbara, wh. Margaretenstraße Nr. 38/1/10, 1040 Wien, haben hieramts um käufliche Überlassung des Grundstückes Parz. Nr. 2631/1, Ausmaß 742 m², westlich der Wiesenerstraße, KG. Stockerau, angesucht.

Der Grundpreis für das Grundstück wird mit € 140,-- inkl. Aufschließungskosten, das sind insgesamt € 103.880,--, zuzüglich der entstehenden Nebenkosten für die Errichtung des Kaufvertrages und der grundbücherlichen Durchführung festgelegt.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn und Frau Gschwendtner Wolfgang u. Barbara die Parz.Nr. 2631/1, Ausmaß 742 m², westlich der Wiesenerstraße, zu folgenden Bedingungen.

Der Grundpreis beträgt € 140,--/m², einschließlich Aufschließungsabgabe, somit insgesamt € 103.880,--.

Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass

- a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
- b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.

Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes zu dem oben festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.

Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

12.) Abtausch des zur Stadtgemeinde Stockerau gehörigen Zubringerteiles (Autobahnabfahrt Ost) mit der Landesstraße L1128

Sachverhalt:

Im Zuge des 6-spurigen Ausbaues der A22-Donauuferautobahn wurde bei einer Besprechung am 25. April 2005 zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der NÖ Straßenbauabteilung 1 der Abtausch des zur Stadtgemeinde Stockerau gehörenden 1.211 m langen Zubringerteiles

der AST Stockerau Ost zwischen der Landesstraße B3 und der Zufahrtsstraße zum Donaukraftwerk Greifenstein gegen die 800 m lange Landesstraße 1128 (N. Heid-Straße) im Ortsbereich von Stockerau vereinbart.

Die Auflassung des 1.211 m langen Zubringerteiles der Ast Stockerau Ost als Gemeindestraße hat der Gemeinderat zu beschließen.

Für die Übernahme der Landesstraße als Gemeindestraße hat der Gemeinderat eine Verordnung zu beschließen.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau übernimmt gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. 8500 i.d.g.F., die für den Durchzugsverkehr entbehrlich gewordene Landesstraße L 1128 von km 0,000 bis km 0,800 zum Zeitpunkt der Auflassung als Landesstraße als Gemeindestraße.

Anlagen des Landes oder dritter Personen auf der L 1128 dürfen zu den gleichen Bedingungen wie bisher betrieben werden.

Im Gegenzug wird der Teil des Zubringers der AST Stockerau Ost, welcher derzeit Gemeindestraße ist, in einer Länge von 1.211 m als zukünftige Landesstraße 1130 in die Erhaltung und Verwaltung des Landes Niederösterreich übernommen.

VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes, LGBl.8500, i.d.g.F., wird die für den Durchzugsverkehr entbehrlich gewordene Landesstraße

L1128 – N.Heid-Straße von km 0,000 bis km 0,800

zum Zeitpunkt der Auflassung als Landesstraße als Gemeindestraße übernommen.

Anlagen des Landes oder dritter Personen auf der L1128 dürfen zu den gleichen Bedingungen wie bisher betrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

b) Bauwesen und Straßen

1.) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Stockerau hat mit Kundmachung vom 29.04.2005, welche in der Zeit vom 02. Mai 2005 bis 13. Juni 2005 an der Amtstafel angeschlagen war, die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms kundgemacht. Über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurden die angrenzenden Gemeinden sowie die im NÖ Raumordnungsgesetz (§ 8a Abs.3) angeführten Interessensvertretungen und die Landtagsclubs schriftlich verständigt. Darüber hinaus wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie deren Anrainer schriftlich verständigt.

Nachstehend angeführte Punkte sollen abgeändert werden:

- 1) Umwidmung von „Bauland-Industriegebiet“ (BI) in „Bauland-Betriebsgebiet“ (BB) sowie „Bauland-Kerngebiet-Kleinbetriebe“ (BK-Kleinbetriebe) in der Pragerstraße.
- 2) Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet“ (BB) in „Bauland-Kerngebiet-Fleischereibetrieb“ (BK-Fleischereibetrieb) sowie Bauland-Wohngebiet (BW) in der Grafendorferstraße.
- 3) Umwidmung von „Verkehrsfläche-öffentlich“ in „Bauland-Betriebsgebiet“ und teilweise in „Ggü-Immissionsschutz“ in der Wienerstraße im Osten von Stockerau, östlich der Druckerei Bösmüller.
- 4) Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in „Bauland-Kerngebiet“ (BK-b) im Ausmaß von etwa 191 m² – B3- Wienerstraße (Baugenossenschaft Heim).
- 5) entfällt
- 6) Kenntlichmachung der B303 anstelle der Signatur A22. In diesem Zusammenhang werden auch die Sicherheitsabstände entsprechend aktualisiert – B 303 Richtung Hollabrunn.
- 7) Streichung einer öffentlichen Verkehrsfläche- Umwidmung in „Aufschließungszone-Betriebsgebiet“ (BB-A2) im Betriebsgebiet Nordwest.
- 8) Erweiterung der Aufschließungszone BB-A1 und BB-A2 Richtung Norden- Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Aufschließungszone Bauland-Betriebsgebiet (BB-A2) im Betriebsgebiet Nordwest. Die Zone BB-A1 wird der BB-A2 zugeordnet.

- 9) Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ (Glf) und „Bauland-Betriebsgebiet“ (BB) in „Bauland-Agrargebiet (BA-a) sowie „Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz“ (Ggü-Immissionsschutz) im Betriebsgebiet Nordwest.
Aufgrund der Beurteilung des Sachverständigen für Raumordnung und Raumplanung DI. Hois entfällt der gegenständliche Änderungspunkt und scheint daher im Beschlussexemplar nicht mehr auf.
- 10) entfällt
- 11) Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in „Aufschließungszone Bauland-Betriebsgebiet“ (BB-A3, BB-A4 und BB-A5)– Schaffung einer neuen Betriebszone im Ausmaß von etwa 15 ha Bruttobaulandfläche und Streichung des wasserrechtlichen Schutzgebietes im Betriebsgebiet Nordwest (Beschluss mit eigener Verordnung).
- 12) Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ (Glf) in „Erhaltenswertes Gebäude im Grünland“ (Geb 8) in Stockerau Nordwest an der Grenze zu Oberolberndorf.
- 13) Umwidmung von „Bauland-Agrargebiet“ (BA-a) in „Verkehrsfläche-öffentlich“ im Ausmaß von 190 m² in der Gemeindegasse.
- 14) Umwidmung von „Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz“ (Ggü-Immissionsschutz in „Verkehrsfläche-privat“ (Vfp) in der Tullnerstraße. Das Ausmaß der umzuwiddenden beträgt etwa 106 m².
- 15) Umwidmung von „Grünland-Sportstätte-Tennisanlage“ (Gspo-Tennisanlage) in „Bauland-Wohngebiet“ (BW-b) und „öffentliche Verkehrsfläche“ (Vf) in Am Kellern – Bereich nordwestlich des als „Gspo-Tennisanlage“ gewidmeten Grundstückes.
- 16) Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet-emissionsarm (für Lärm 60/50 dB)“ in „Bauland-Kerngebiet“ (BK-b) und „öffentliche Verkehrsfläche“ (Vf), Umwidmung von „Bauland-Kerngebiet“ (BK-b) in „öffentliche Verkehrsfläche“ (Vf) und Umwidmung von „Grünland-Grüngürtel-Emissionsschutz“ in „Bauland-Wohngebiet“ (BW-a) im Bereich westlich der Prof. Otto Zeiller-Straße.
- 17) Umwidmung von „Bauland-Sondergebiet-Berufsschule“ und „öffentliche Verkehrsfläche“ in „Bauland-Kerngebiet“ (BK-b) und „Bauland-Wohngebiet“ (BW-b) im Gebiet „Unter den Linden“- Bereich zwischen Berufsschule und Kasernengebäude. Die festgelegte öffentliche Verkehrsfläche wird somit gestrichen.

Die Änderungsanlässe sowie die Begründungen über die beabsichtigten Änderungen sind dem Bericht von Arch. DI. Pigal vom April 2005 zu entnehmen.

Am 02.06.2005 fand bezüglich der beabsichtigten Abänderungspunkte zum örtlichen Raumordnungsprogramm eine Besprechung mit dem Vertreter der NÖ Landesregierung, Abt. RU/1, Hrn. OBR. DI. Martin Hois statt. Im Zuge dieser Besprechung wurden die einzelnen Abänderungspunkte erörtert und nach Erfordernis vor Ort eine Besichtigung durchgeführt.

Auf Basis dieser Besprechung wurde eine Niederschrift (Problemauflistung) verfasst, in welcher vom Sachverständigen der Landesregierung, Abt. RU1 eine Stellungnahme zu den einzelnen Abänderungspunkten abgegeben wurde. Aufgrund dieser Stellungnahmen ist ein positives Sachverständigengutachten der NÖ Landesregierung zu den einzelnen Abänderungspunkten zu erwarten. Die notwendigen Ergänzungen bzw. Korrekturen wurden in die zur Beschlussfassung aufliegenden Planunterlagen (Beschluss exemplar) vom Raumplaner Arch. Pigal berücksichtigt.

Aufgrund der Beurteilung des Sachverständigen für Raumordnung und Raumplanung Herrn DI. Hois des Änderungspunktes 11, Neuwidmung von BB-A3, BB-A4, BB-A5 und Verkehrsfläche, und der damit verbundenen Fragestellung in Bezug auf Rodung der Waldfläche und ausreichende Tragfähigkeit des Untergrundes wird dieser Punkt in einer eigenen Verordnung beschlossen, da nicht beurteilt werden kann, ob die ergänzten Erläuterungen vom Ortsplaner für ein positives Gutachten ausreichen.

Nachtrag:

Innerhalb der Auflagefrist ist ein Schreiben des Hrn. Ing. Michael Lager vom 07.06.2005 eingelangt. In diesem Schreiben wird Einspruch gegen die beabsichtigte Ausdehnung des Betriebsgebietes (E3-BB-NW und E3-BB Nord) erhoben.

Zu diesem Einspruch ist festzustellen, dass die beabsichtigte Baulandbetriebsgebietserweiterung bereits im Stadtentwicklungskonzept der Stadtgemeinde Stockerau vom Gemeinderat im Jahre 2002 beschlossen wurde.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 22 Abs 1 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-19 wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahin abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung (mit der Pz.: 7107-04/05) durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Als Freigabebedingungen für die Aufschließungszonen wird folgendes festgelegt:

Für die Aufschließungszonen BB-A2:

1. Wenn für die Aufschließungszone ein Teilungsentwurf eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen vorliegt und zu diesem Teilungsentwurf die schriftliche Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer besteht.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Zum Änderungspunkt 11 beschließt der Gemeinderat folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 22 Abs 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-19 wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahin abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung (mit der Pz.: 7107a-04/05) durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Als Freigabebedingungen für die Aufschließungszonen wird folgendes festgelegt:

Für die Aufschließungszonen BB-A3, BB-A4 und BB-A5:

1. Wenn für die Aufschließungszone ein Teilungsentwurf eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen vorliegt und zu diesem Teilungsentwurf die schriftliche Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer besteht.
2. Wenn die erforderlichen verkehrstechnischen Maßnahmen zur Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz realisiert werden (Baubeginn etc.).
3. Herstellung einer Brücke (Göllersbach) zwischen den Grundstücken Nr. 900 und 2103/2 in der für die Erschließung von Betriebsgebiet erforderlichen Breite.
4. Positives Rodungsgutachten bzw. Stellungnahme der Forstbehörde hinsichtlich sinnvoller Ausgleichsmaßnahmen bei Rodung.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die GRÜNEN werden bei zwei Punkten nicht zustimmen, und zwar

1. betreffend Rodungsantrag des Brunnenwaldes. Sie sind zwar dafür, dass diese Maßnahme gesetzt wird, nur sollte, wenn diese Maßnahme gesetzt wird, auch schon ein konkretes Projekt vorliegen, wo dieser Wald wieder aufgeforstet wird. Grundsätzlich sind die GRÜNEN dafür, dass das gemacht wird, nur es muss vor der Rodung ein konkretes Projekt vorliegen, wo Ersatzmaßnahmen geschaffen werden.

2. betreffend Zufahrt vom "Am Kellern" zu dem jetzigen Tennisplatz. Das ist an und für sich eine Grünzone, die sehr häufig von Fußgängern und Radfahrern benutzt wird und jeder zusätzliche Verkehr ist fehl am Platz.

Abstimmungsergebnis:

**Der Antrag wird genehmigt
mit Einschränkung der GRÜNEN
mit den oben angeführten zwei Punkten**

Gegenstimmen:

SPÖ	0
ÖVP	0
FPÖ	0
GRÜNE	Einschränkung: 3 Gegenstimmen (StR.Mag. Straka, GR.Mag. Maurer, GR.Schneider) keine Zustimmung bei den oben angeführten 2 Punkten (Rodungsantrag Brunnenwald und Zufahrt vom "Am Kellern")

Stimmhaltung:

SPÖ	0
ÖVP	0
FPÖ	0
GRÜNE	0

2.) Änderung des Bebauungsplanes

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms soll gleichzeitig die entsprechende Anpassung im dazugehörigen Bebauungsplan durchgeführt werden. Der beabsichtigte Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde durch 6 Wochen in der Zeit vom 02. Mai 2005 bis 13. Juni 2005 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt Stockerau aufgelegt. Das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU 1, wurde mit Schreiben vom 02.05.2005 von der beabsichtigten Änderung in Kenntnis gesetzt. Die Änderung des Bebauungsplanes umfasst analog der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms nachstehende Punkte:

1a) Pragerstraße, Grundstücke Nr. .304/1, .304/2 und .304/3

- Festlegung von Bebauungsbestimmungen für die umgewidmeten Flächen.
- geschlossene Bauweise, Bauklasse I;II für das neu geschaffene Bauland-Kerngebiet. Auf die Festlegung einer Bebauungsdichte wird in diesem Bereich verzichtet.
- Verlängerung der Anbauverpflichtung an die vordere Baufluchtlinie

- 2a) Grafendorferstraße, Grundstücke Nr. .1037, 2239/13
- Verlegung der vorderen Baufluchtlinie (mit einem Abstand von 3m zur Straßenfluchtlinie) in dem Bereich der Straßenfluchtlinie
- 3a) Wienerstraße im Osten von Stockerau – Bereich der Widmung B-FM (Gebiet für Fachmarktzentrum)
- Streichung von vorderen Baufluchtlinien sowie Ergänzung der vorderen Baufluchtlinien im Süden des Planungsgebietes
- 4a) B3-Wienerstraße, Grundstück Nr. 2245/3
- Darstellung der geänderten Flächenwidmung
- 5a) entfällt
- 6a) B303 Richtung Hollabrunn
- Darstellung der geänderten Flächenwidmung
- 7a) Betriebsgebiet Nordwest (vgl. Entwicklungskonzept), Bereich der als BB-A1 gewidmeten Fläche
- Streichung von vorderen Baufluchtlinien sowie Ergänzung der vorderen Baufluchtlinien im Westen des Planungsgebietes
- 8a) Betriebsgebiet Nordwest (vgl. Entwicklungskonzept), Bereich der als BB-A1 und BB-A2 gewidmete Fläche
- Anpassung der vorderen Baufluchtlinien an die neue Verkehrsflächengrenze
 - Ergänzung der Bebauungsbestimmungen im nördlichen Bereich der Aufschließungszone BB-A2
- 9a) Betriebsgebiet Nordwest, Grundstücke Nr. 855/3, 855/2, 837/2, 842
- Festlegung von Bebauungsbestimmungen im Bereich des neu gewidmeten Bauland-Agrargebietes (offene Bebauungsweise, Bauklasse I,II) – entfällt, da Widerspruch zum Stadtentwicklungskonzept
- 10a) Betriebsgebiet Nordwest (vgl. Entwicklungskonzept) / Göllersbach
- Festlegung einer Brücke über den Göllersbach
- 11a) Betriebsgebiet Nordwest (vgl. Entwicklungskonzept)
- Festlegung der Straßenfluchtlinie. Die Verkehrsflächenbreite wird mit 10m festgelegt
 - Festlegung von Bebauungsbestimmungen für die Aufschließungszonen BB-A3, BB-A4 und BB-A5: Geschossflächenzahl 1,5/freie Anordnung der Gebäude/höchstzulässige Gebäudehöhe von 11 m (Beschluss mit eigener Verordnung)
- 12a) entfällt
- 13a) Gemeindegasse
- Ergänzung der Anbauverpflichtung an die vordere Baufluchtlinie im Bereich der neu festgelegten Verkehrsfläche

14a) Tullnerstraße, Grundstück Nr. 290

- Darstellung der geänderten Flächenwidmung

15a) Am Kellern – Bereich nordwestlich des als „Gspo-Tennisanlage“ gewidmeten Grundstückes, Grundstück Nr. 163/4

- Darstellung der geänderten Flächenwidmung

16a) Bereich zwischen Senningbach, „Prof. Otto Zeiller-Straße“ und der Landesstraße L 1127, Grundstücke Nr. 2626/1, 2603, 2607, 2626/4

- Festlegung von vorderen Baufluchtlinien entlang der gewidmeten öffentlichen Verkehrsfläche
- Änderung der Bebauungsbestimmungen für die von Bauland-Betriebsgebiet-emissionsarm in Bauland-Kerngebiet umgewidmeten Flächen. Es wird die Bauungsweise „offen“ in „offen/gekuppelt“ geändert.

17a) „Unter den Linden“ – Bereich zwischen Berufsschule und Kasernengelände

- Festlegung von Bebauungsbestimmungen für das neu geschaffene Wohnbauland (35% Bebauungsdichte, offene/gekuppelte Bauungsweise, Bauklasse I,II)
- Streichung vorderer Baufluchtlinien sowie Streichung von Breitenangaben von Verkehrsflächen

18a) Bauland-Betriebsgebiet zwischen J. Jessernigg-Straße, Industriestraße, Ing. Arthur Lausmann-Straße und Alfred Hermann Fried-Straße

- Änderung der Bauungsweise von offen auf offen/gekuppelt

19a) Baublock Belvederegasse/Holdhausgasse/Schießstattgasse

- Änderung der Bauklasse von II,III auf I,II

Bezüglich der Begründungen der beabsichtigten Abänderungspunkte wurde vom Ortsplaner Arch. DI. Pigal ein Bericht vom April 2005 vorgelegt.

Bei der am 19.05.2005 durchgeführten Bebauungsplanüberprüfung durch die NÖ Landesregierung, Abt. RU 1, der in der Kundmachungsfrist aufgelegten Änderungspunkte, wurde eine Niederschrift verfasst.

Die aufgrund dieser Niederschrift erforderlichen Ergänzungen bzw. Korrekturen wurden in die zur Beschlussfassung vorliegenden Pläne (Beschlussexemplar) eingearbeitet.

Da der Änderungspunkt 11 bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms mit einer eigenen Verordnung zur Beschlussfassung vorgelegt wird, ist auch der Änderungspunkt 11 im Bebauungsplan mit einer eigenen Verordnung zu beschließen.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 73 der NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200-i.d.g.F. wird der Bebauungsplan in den gekennzeichneten Bereichen dahin geändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der vom Architekten Mag. Arch. Ing. Günther Pigal, 2345 Brunn am Gebirge, unter PZ 7108-04/05 verfassten, aus 16 Blättern bestehenden und auf diesen Blättern mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3

Die Bebauungsvorschriften werden in diesem Verfahren nicht geändert.

§ 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Zum Änderungspunkt 11a beschließt der Gemeinderat folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 73 der NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200-i.d.g.F. wird der Bebauungsplan in den gekennzeichneten Bereichen dahin geändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der vom Architekten Mag. Arch. Ing. Günther Pigal, 2345 Brunn am Gebirge, unter PZ 7108a-04/05 verfassten, aus 1 Blatt bestehenden und auf diesem Blatt mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3

Die Bebauungsvorschriften werden in diesem Verfahren nicht geändert.

§ 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmige Annahme	
Gegenstimmen:	SPÖ	0	
	ÖVP	0	
	FPÖ	0	
	GRÜNE	0	
Stimmhaltung:	SPÖ	0	
	ÖVP	0	
	FPÖ	0	
	GRÜNE	0	

c) Generationen, Wohnungen, Soziales

1.) Kindererholungsaktion

Sachverhalt:

Aufgrund des seinerzeitigen Gemeinderatsbeschlusses werden die Vereinigungen jener im Gemeinderat vertretenen Parteien, welche sich mit Erholungsaktionen für Kinder befassen, von der Stadtgemeinde Stockerau finanziell unterstützt.

Nach Vorliegen entsprechender Ansuchen soll pro im Gemeinderat vertretenen Mandatar ein Betrag von € 45,- als Subvention gewährt werden. Der Verwendungszweck der gewährten Zuschüsse ist schriftlich der Stadtgemeinde Stockerau nachzuweisen.

Die Volkshilfe (SPÖ), die ÖVP sowie die FPÖ haben entsprechende Ansuchen eingebracht.

Insgesamt sollen hierfür € 1.530,- aufgewendet werden.

Die GRÜNEN stellen den Antrag, bei dieser Kindererholungsaktion aufgenommen zu werden. Das entsprechende Ansuchen wird nachgereicht.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Für die Kindererholungsaktion 2005 werden aufgrund der vorliegenden Ansuchen für die

Volkshilfe (SPÖ)	€ 945,-
------------------	---------

an die	ÖVP	€ 450,--
für die	FPÖ	€ 135,--
und für die	GRÜNEN	€ 135,--

somit insgesamt € 1.665,-- gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

zu b) Bauwesen und Straßen

Behandlung der Dringlichkeitsanträge:

3.) Dringlichkeitsantrag – Die Grünen Stockerau

Stadtrat Mag. Straka: Es geht hier im Speziellen darum, dass das Thema "Feinstaub" in Stockerau thematisiert wird, nämlich in zwei Richtungen – die gesetzlichen Grundlagen, die schon längere Zeit vorliegen sollten, sollen verstärkt vom Land bearbeitet werden. Es gibt bereits Arbeiten in diese Richtung, die Statuserhebung ist aber zurzeit nur ein Vorbericht und kein endgültiger Statusbericht. Was speziell fehlt, sind die Maßnahmen. Wenn man sich die Maßnahmen ansieht, die in anderen Bundesländern (z.B. Burgenland) vorgeschrieben oder empfohlen wurden, dann kann man sehen, dass das Thema "Verkehr" ein sehr wichtiges ist. Speziell mit dem Ausbau der Autobahn wird dieses Problem bei uns noch größer werden, aber auch der innerstädtische Verkehr ist ein Problem, dem man sich widmen muss.

Vielleicht dazu eine kurze Aussendung, die vom Verkehrsclub Österreich und vom Karl Blecha, dem Vorsitzenden des Pensionistenverbandes, gemacht worden ist. Jeder vierte Senior hat weder Bus noch Bahn in erreichbarer Nähe, sodass 87% der Seniorinnen und Senioren keine Bahnlinie in erreichbarer Nähe haben. Es sind nicht nur Sachen, die wir versuchen zu forcieren, auch andere große Gruppierungen versuchen eben oder sind der Ansicht, dass dem Thema "öffentlicher Verkehr" sehr breiter Raum gewidmet werden muss. Wir glauben eben, dass auch das Beschäftigen in Stockerau mit dem Thema "öffentlicher Verkehr" aber

auch "Individualverkehr" und auch die "Feinstaubemission" sehr große Auswirkungen haben wird.

Ein Punkt z.B. sind auch die Messstellen, die immer wieder angesprochen werden. Die Messstellen liegen zurzeit im Bereichen, die keine Maximalbelastung darstellen, und auch das wird in vielen Maßnahmenkatalogen gefordert, auch Messstellen im Bereich von Maximalbelastungen, speziell Autobahn oder bei uns um die Deponie, wo sehr viel offener Boden faktisch das ganze Jahr über ist, der eben auch zur Feinstaubbelastung in Stockerau beitragen kann.

Es gibt sehr viele Punkte, die man in den entsprechenden Ausschüssen beraten und dagegen Maßnahmen ergreifen soll.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, dass sich der Stadtrat mit dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN beschäftigen und die verschiedenen Punkte, die angeführt wurden, den Kompetenzen der Ausschüsse zuordnen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

4.) Dringlichkeitsantrag – GR. Ing. Bolek Werner

Gemeinderat Ing. Bolek: Zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages darf ich Ihnen, hier ersichtlich, die 44 eingegangenen Unterschriften vorlegen. Bei diesem Baublock gibt es in etwa 60 oder 70 Grundstückseigentümer. Wir haben noch nicht alle erreicht. Es ist eine sehr hohe Prozentzahl von Personen, die von dieser Problematik betroffen sind, dass hier eine Entwicklung angedacht ist, die innerstädtische Grünoasenbaublöcke zu vernichten droht. Wir hatten vor ca. 11/2 Jahren das Thema "Konvikt".

Es geht selbstverständlich darum, dass diese Nachdenkphase, die durch die von mir beantragte Bausperre eingeleitet wird, sehr kurz gehalten wird, weil es natürlich ein Eingriff in das Eigentumsrecht ist, aber wenn die Mehrheit von Menschen eines Baublocks so eine Maßnahme wünschen, ist eine Grundlage gegeben, um nachzudenken, und wenn man nachdenkt, sollte man Aktivitäten und Handlungen hintanstellen. Wir haben einen Experten, Herrn Arch. Pigal, und wie bestätigt, ist leider die naturräumliche Aufnahme nicht ganz korrekt. D.h. alle Unterlagen, die wir haben, vielleicht auch die Grundlage, die zur bisherigen Widmung geführt hat, stimmt vielleicht gar nicht, weil zu viel Grün auf den Plänen eingezeichnet ist. Damit wäre aus meiner Sicht diese Maßnahme, die nicht unüblich ist, sobald eben der Gemeinderat den Willen hat, Änderungen durchzuführen, ist so eine Bausperre angebracht. Andere Ge-

meinden wenden das sehr oft an. Es sollte dann in den nächsten Monaten eine breite Diskussion zum Thema "Grün" stattfinden. Sinnvoll wäre für die anderen Grünflächen, die sich durch die neue naturräumliche Aufnahme ergeben, dass Vorsorgemaßnahmen gesetzt werden, damit nicht, wenn irgendwo Bauprojekte in Planung gehen und angedacht werden, Notaktionen notwendig sind, wie z.B. Konvikt.

Zur Begründung – der Gemeinderat vergibt sich überhaupt nichts durch diese Maßnahme, sondern es soll eine korrekte rechtlich organisierte Nachdenkpause sein.

Es wird empfohlen, dem Dringlichkeitsantrag nicht zuzustimmen. Auf der Unterschriftenliste sind Unterschriften, die mit diesem Gebiet überhaupt nichts zu tun haben. Die eigentlichen Grundstückseigentümer, die betroffen sind, wünschen keine Änderungen. Leute protestieren gegen Projekte, die noch niemand kennt. Keiner weiß noch, wie sie aussehen werden.

Zitat von Arch. Pigal: "Eine Vorbereitung von Unterlagen für den Beschluss einer Bausperre ist bis morgen bzw. bis zum Sitzungstermin nicht mehr möglich. Es erscheint mir auch aus fachlicher Sicht nicht zielführend, eine so wesentliche Grundsatzfrage wie die "Erhaltung der Grünerkerne in Stockerau" mit einem einzigen Baublock zu beginnen und die anderen ähnlich gelagerten Problembereiche nicht mit der gleichen fachlichen Beurteilung zu untersuchen. Die Durchführung von solchen wesentlichen Maßnahmen wären auch im "Schnellverfahren" fachlich sicher nicht korrekt und sollten nur mit einer entsprechenden Erhebung der Grundlagen als Begründung festgelegt werden."

Sollte dem Dringlichkeitsantrag zugestimmt werden, kommt es einer Enteignung der Grundstückseigentümer gleich.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag von Gemeinderat Ing. Bolek:

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird aufgrund der Gegenstimmen von SPÖ, ÖVP und der Stimmenthaltung der GRÜNEN abgelehnt**

Gegenstimmen:	SPÖ	19	Bgm. Richentzky, Vizebgm. Laab, StR. Antl, StR. Gatterwe, StR.Hermanek, StR. Holzer, StR. Klimesch, GR. Buchta, GR. de Witt, GR. Frithum, GR. Fürst, GR.Ryba, GR. Sebesta, GR. Sellinger, GR. Stemberger, GR. Summerauer, GR. Wechselberger, GR. Wogritsch, GR. Wondrak
	ÖVP	9	Vizebgm. Niederhammer, StR. Huemer, StR. Kronberger, GR. Dobritzhofer, GR. Hopfeld, GR. Ihm Ernst, GR. Karas Barbara, GR. Karas Franz, GR. Kopf
	FPÖ	0	
	GRÜNE	0	

Stimmhaltung:	SPÖ	0	
	ÖVP	0	
	FPÖ	0	
	GRÜNE	3	StR. Straka, GR. Maurer, GR. Schneider

Bürgermeister Richentzky bedankt sich beim Gemeinderat für die Beschlussfassung und schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 2. Gemeinderatssitzung vom 14.06.2005).

Der Bürgermeister

Leopold Richentzky

Für die SPÖ-Fraktion

StR. Elfriede Eisler

Für die FPÖ-Fraktion

StR. Gerald Moll

Für das Protokoll

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR. Mag. Andreas Straka

Schriftführerin

Doris Eder